

TÄTIGKEITSBERICHT

der Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen

Ivka Jurčević

für den Zeitraum vom

1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

**dem Rundfunkrat von Radio Bremen
gemäß § 14 Satz 7 des Bremischen
Ausführungsgesetzes zur
EU-Datenschutz-Grundverordnung
in seiner Sitzung am
30. Januar 2025 vorgelegt**



Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	- 2 -
II. Das Amt der Datenschutzbeauftragten/ Reformstaatsvertrag	- 3 -
III. Datenschutz bei Radio Bremen	- 4 -
1. Einsatz von KI	- 4 -
1.1 Adobe Firefly	- 5 -
1.2 SWR GPT	- 6 -
2. Microsoft 365	- 6 -
3. Bewerbermanagement – Softgarden	- 7 -
4. Mobiles Arbeiten	- 8 -
5. „(D)ein SAP“ – Harmonisierung	- 9 -
6. Auskunftsanfragen	- 10 -
7. Schulungen	- 10 -
IV. Zusammenarbeit	- 11 -
1. Datenschutzbeauftragte und IT-Sicherheits-Beauftragter	- 11 -
2. ARD-Ebene	- 12 -
2.1 RDSK	- 12 -
2.2 AKDSB	- 14 -
V. Fortbildungen	- 14 -
VI. Veröffentlichung	- 14 -

I. Allgemeines

Die Beauftragte für den Datenschutz von Radio Bremen (im Folgenden Datenschutzbeauftragte) ist vom Rundfunkrat bestellt und hat diesem gemäß § 14 Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG) jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Dieser Tätigkeitsbericht gibt einen Überblick über meine Arbeit als Datenschutzbeauftragte in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Das Berichtsjahr war geprägt von der stets fortschreitenden Digitalisierung, neuen Technologien wie der Künstlichen Intelligenz (KI) und der zunehmenden Nutzung von Cloud-Diensten. In einem immer digitaler werdenden Arbeitsalltag ist es einerseits notwendig, neue Technologien zu ermöglichen und andererseits, den Einsatz derselben unter kontinuierlicher Umsetzung und Einhaltung der Datenschutzregelung auszugestalten. In diesem Rahmen wird auch das Zusammenspiel von Datenschutzrecht und Datensicherheit immer wichtiger. So sind zum Schutze von personenbezogenen Daten nicht nur die datenschutzrechtlichen Regelungen einzuhalten. Die Verantwortlichen haben insbesondere auch dafür Sorge zu tragen, dass die Systeme, in denen die Daten verarbeitet werden, gegen Angriffe und Datenpannen geschützt sind.

Positiv zu bemerken ist, dass im Jahr 2024 keine meldepflichtigen Vorfälle zu verzeichnen waren, die das Datenschutzrecht und die Datensicherheit bei Radio Bremen betreffen. Gleichwohl sind die Rundfunkanstalten weiterhin Cyber-Angriffen ausgesetzt. Daher bleibt eine kontinuierliche Sensibilisierung der Mitarbeitenden ein zentraler Baustein zum Schutz von personenbezogenen Daten und der Einhaltung der DSGVO.

II. Das Amt der Datenschutzbeauftragten / Reformstaatsvertrag

In der Wahrnehmung meines Amtes bin ich derzeit einerseits als eigenständige Datenschutzaufsicht im journalistisch-redaktionellen Bereich tätig. An mich kann sich jede Person wenden, wenn sie annimmt, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu journalistischen Zwecken in ihren Rechten verletzt worden zu sein.

Andererseits bin ich als betriebliche Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen für die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes außerhalb des journalistisch-redaktionellen Bereichs bei Radio Bremen zuständig. Die Aufsicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Bereich obliegt dagegen der Landesbeauftragten für Datenschutz Bremen (Landesdatenschutzbeauftragte).

Ich bin in der Ausübung meines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Im Übrigen untersteht mein Amt der Dienstaufsicht des Verwaltungsrates gemäß § 14 BremDSGVOAG.

Eine zukünftige Neuerung bezogen auf meine Funktion als Datenschutzaufsicht im journalistisch-redaktionell Bereich könnte aus dem Entwurf des Reformstaatsvertrages folgen, den die Ministerpräsident:innen auf ihrer Sitzung beschlossen haben und für dessen Inkrafttreten es der Zustimmung aller 16 Landesparlamente bedarf. Der Entwurf des Reformstaatsvertrages beinhaltet eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und umfasst die sogenannten fünf Säulen:

1. Medienstaatsvertrag (MStV);
2. ARD-Staatsvertrag (ARD-StV);
3. ZDF-Staatsvertrag (ZDF-StV);
4. Deutschlandradio-Staatsvertrag (DLR-StV);
5. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV).

Im Sinne einer stärkeren Zusammenarbeit soll ein gemeinsamer Rundfunkbeauftragter für den Datenschutz eingeführt werden. Demnach sollen die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio einen gemeinsamen Rundfunkbeauftragten für den Datenschutz (Rundfunkdatenschutzbeauftragter) ernennen, der zuständige Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 51 DSGVO ist. Die Ernennung erfolgt durch die Rundfunkräte der in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, den Fernsehrat des ZDF und den Hörfunkrat des Deutschlandradios für die Dauer von acht Jahren.

Im Falle des Inkrafttretens des Reformstaatsvertrages wird es beim NDR und Radio Bremen keine eigene Datenschutzaufsicht mehr geben. Bereits heute haben folgende Anstalten einen „gemeinsamen“ Rundfunkdatenschutzbeauftragten: BR, HR, MDR, RBB, SR, SWR, WDR, ZDF, DLR.

Außerdem werden der rbb, HR und Radio Bremen in Bezug auf ihre Datenverarbeitung außerhalb des journalistisch-redaktionellen Bereichs nicht mehr der Datenschutzaufsicht des/der jeweiligen Landesdatenschutzbeauftragten unterfallen.

Mit Inkrafttreten des Reformstaatsvertrages werde ich zukünftig ausschließlich das Amt der betrieblichen Datenschutzbeauftragten fortführen.

III. Datenschutz bei Radio Bremen

Im Berichtszeitraum habe ich verschiedene datenschutzrechtlich relevante Vorgänge als Datenschutzbeauftragte beraten. Einige exemplarische Einzelfälle werden nachfolgend erläutert.

1. Einsatz von KI

Bereits im vergangenen Tätigkeitsbericht habe ich darüber informiert, dass bei Radio Bremen verschiedene Überlegungen zum Einsatz von KI

diskutiert wurden. Um einen sinnvollen und verantwortungsvollen Umgang mit KI sicherzustellen, hat das Direktorium von Radio Bremen im Berichtsjahr KI-Leitlinien für die redaktionelle Arbeit beschlossen.

Gemäß Art. 38 Abs. 1 DSGVO hat der Verantwortliche sicherzustellen, dass die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird. Da personenbezogene Daten auch bei Einsatz von KI eine Rolle spielen können, bin ich von den zuständigen Bereichen in dem geforderten Sinne eingebunden worden.

1.1. Adobe Firefly

Als ein erstes KI-System wurde Adobe Firefly (im Folgenden Firefly) zunächst im Rahmen einer Testphase eingeführt. Firefly ist ein Produkt von Adobe Cloud und fügt sich in das Portfolio der Adobe-Kreativprogramme, wie z.B. Photoshop, ein. Es handelt sich um ein generatives Bildbearbeitungsprogramm, mit dem Grafiken erstellt und Videos bearbeitet werden können. Diese KI soll als Hilfsmittel bei der redaktionellen Arbeit dienen und ist eine Chance, Bilder effizienter zu erstellen und noch ansprechender zu gestalten.

Im Rahmen der Testphase wird der Einsatz der KI insbesondere mit Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen, Effizienzpotenziale und die Qualität der generierten Bilder und Videos geprüft. Die datenschutzrechtliche Beratung bei der Einführung dieser KI bestand darin, den rechtlichen Rahmen zum Schutz von personenbezogenen Daten zu erläutern. Betroffene personenbezogene Daten beim Einsatz von Firefly sind vornehmlich Login-Daten, die über einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag geschützt sind.

Um den Umgang mit KI, den grundlegenden Funktionsweisen und den damit verbundenen Herausforderungen in der Belegschaft zu stärken sowie der Verpflichtung zur Vermittlung angemessener KI-Kompetenz gemäß Art. 113 der KI-Verordnung nachzukommen, sind für alle

Mitarbeitenden von Radio Bremen, die zukünftig mit Firefly bzw. KI arbeiten werden, entsprechende Schulungen vorgesehen.

1.2. SWR GPT

Ein weiterer Schritt in Richtung KI-Einsatz erfolgt in Zusammenarbeit mit dem SWR, der ein eigenes KI-Programm, das sog. SWR-GPT entwickelt hat. Das Programm ermöglicht in einem geschützten Bereich Erfahrungen mit einem Sprachassistenten zu sammeln. Neben der klassischen Chat-Funktion arbeitet SWR-GPT mit sogenannten Systemprompts, also vorher definierten Anweisungen für spezielle Aufgaben.

Anwendungsfälle sind unter anderem das Zusammenfassen von Texten, das Umschreiben von Texten zu Teasern mit bestimmten Format-Vorgaben, das Generieren von aussagekräftigen Titeln zu einem Text oder die Übersetzung von Texten in einfache Sprache. Aktuell wird an der technischen Umsetzung und Installation in die MS-Teams-Umgebung gearbeitet und Anfang nächsten Jahres soll eine Anwendungs-Testphase in der Nachrichten-Redaktion und bei [butenunbinnen.de](https://www.butenunbinnen.de) erfolgen. Im Anschluss an die Testphase soll über eine Evaluation geklärt werden, ob SWR-GPT sinnvoll in die redaktionelle Arbeit integriert werden kann und tatsächlich eine Erleichterung und Unterstützung für die Redaktionen bietet.

2. Microsoft 365

Seit der Einführung von Microsoft 365 (M365) im Jahr 2022 bei Radio Bremen (siehe auch Tätigkeitsbericht 2022) wird der Funktionsumfang dieser Software sukzessive erweitert.

Dies beinhaltet die Einbindung des E-Mail-Verkehrs und der klassischen Festnetz-Telefonie in die Microsoft Cloud. Aktuell wird der E-Mail-Verkehr von Radio Bremen auf hausinternen Servern gespeichert und die Telefonie erfolgt über ein System eines externen Dienstleisters.

Als Datenschutzbeauftragte habe ich zu dem Vorhaben eine Stellungnahme abgegeben. Eine zentrale Herausforderung aus datenschutzrechtlicher Sicht ist der Schutz von vertraulichen und streng vertraulichen Daten. Zwar sorgen verbesserte Sicherheitsprodukte als Teil von M365 in der geplanten Ausbaustufe nach außen für mehr und beständigeren Schutz der Daten und Informationen, dennoch ist zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass vertrauliche und streng vertrauliche personenbezogene Daten auch nach Umsetzung der Erweiterung so gespeichert werden können, dass u.a. der Informant:innenschutz und das Redaktionsgeheimnis gewahrt bleiben. Dies gilt sowohl für die Nutzung von E-Mail-Diensten als auch für die Telefonie über M365. Die Umstellung auf eine cloudbasierte Telefonie erhöht die Angreifbarkeit, bei denen Datenströme abgefangen oder manipuliert werden können.

Die im Rahmen der Erweiterung zur Verfügung stehenden Sicherheitsfunktionen wie unter anderem die Multifaktor-Authentisierung, also der Identitätsnachweis der Benutzer:innen über zwei oder mehrere Anmeldeschritte und die Data Loss Prevention, d.h. eine Strategie zur Verhinderung von Datenverlusten, müssen entsprechend definierter Nutzungsszenarien konfiguriert bzw. aktiviert werden, um die beschriebenen Risiken zu minimieren. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Rahmen eines Umsetzungsplanes darzulegen.

Problematisch bleibt bei M365 nach wie vor, die vertragliche Bindung an ein großes US-Unternehmen, welches gemäß US-Recht in Einzelfällen vertrauliche Daten an die US-Behörden weitergeben müsste.

3. Bewerbermanagement - Softgarden

Ein weiterer Schritt in Richtung Cloud-Nutzung erfolgte im Zusammenhang mit dem Radio Bremen-Bewerbermanagement. Es geht hierbei um die Nutzung eines Cloud-Dienstes zur Durchführung von Bewerbungsverfahren.

Für die zukünftige Abwicklung von Stellenbesetzungsverfahren ist im Berichtszeitraum das webbasierte Bewerbermanagementsystem Softgarden eingeführt worden. Dieses System bietet die Möglichkeit, alle Ausschreibungen sowie jegliche Kommunikation mit Bewerber:innen zentral in einer Plattform abzubilden. Der Vorteil ist ein übersichtliches System und damit eine effiziente Bearbeitung von Bewerbungen. Die Bewerber:innen können ihre Unterlagen über einen Link auf der Radio Bremen Karriere-Website direkt online einreichen.

Bei der Auswahl des Bewerbermanagementsystems wurde seitens der Verantwortlichen auf ein datenschutzfreundliches Programm geachtet. Die Erfüllung der wesentlichen datenschutzrechtlichen Anforderungen konnte meinerseits festgestellt werden.

Die personenbezogenen Daten werden innerhalb Deutschlands und im Rahmen eines Auftragsvertrages verarbeitet, eine Weitergabe in Drittländer außerhalb der EU und des EWR ist durch die Betreiberin ausdrücklich ausgeschlossen. Die Rechenzentren haben zudem die notwendigen Zertifizierungen. Weiterhin ist eine entsprechende Datenschutzerklärung in Softgarden hinterlegt worden, die die Bewerber:innen über die Datenverarbeitung und Datenspeicherung transparent informiert.

4. Mobiles Arbeiten

Radio Bremen sieht die mobile Arbeit als eine moderne und flexible Arbeitsform in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt und bietet sie seinen Mitarbeitenden an.

Im Kontext der Radio Bremen-Regelungen zur ortsflexiblen Arbeit habe ich die Verantwortlichen bei der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben beraten und unterstützt.

Die Mitarbeitenden haben im Rahmen der ortsflexiblen Arbeit auf den Schutz von dienstlichen Daten und Informationen zu achten. Passwörter, Daten und Informationen sind so zu schützen, dass Dritte keine Einsicht oder Zugriff nehmen können. Nach eingehenden datenschutzrechtlichen

Beratungen, ist auch das sog. Offline-Arbeiten z.B. auf Dienstreisen unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Daten nur für den Zeitraum der Bearbeitung z.B. der Dienstreise auf dem Endgerät für die Bearbeitung zwischengespeichert werden. Die dauerhafte Speicherung und Nutzung der lokalen Datenträger der mobilen Endgeräte hingegen birgt das Risiko, dass bei einem Verlust ein erheblicher Datenumfang Dritten zugänglich gemacht wird. Daher sollten die Daten immer nur temporär und anlassbezogen lokal gespeichert sein und anschließend wieder auf die gesicherte Umgebung im Funkhaus übertragen werden. Generell sollten geeignete technische und organisatorische Maßnahmen für den Fall ergriffen werden, dass an öffentlichen Orten, z.B. im Zug gearbeitet wird. Diese hat Radio Bremen umgesetzt. Zum einen ist auf den mobilen Geräten eine spezielle Verschlüsselung installiert, sodass im Falle eines Verlustes sichergestellt wird, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten bekommen und zum anderen sind bereits viele mobile Endgeräte mit Blickschutzfolien ausgestattet.

5. „(D)ein SAP“ - Harmonisierung

Über das ARD-Strukturprojekt „(D)ein-SAP“ und den Stand der Umsetzung bei Radio Bremen hatte ich in meinen vergangenen Tätigkeitsberichten informiert. Mit den SAP-Anwendungen sollen Verwaltungsprozesse innerhalb der ARD harmonisiert und digitalisiert werden, um einfacher, effizienter und zukunftsfähiger zu arbeiten.

Zur Pressemitteilung der SAP-Harmonisierung der ARD:

<https://www.ard.de/die-ard/presse-und-kontakt/ard-pressemeldungen/2024/02-08-ARD-und-Deutschlandradio-verschlanken-ihre-Verwaltung-100/>

Als Datenschutzbeauftragte bin ich kontinuierlich in die einzelnen Projektetappen bei Radio Bremen eingebunden. Im Berichtsjahr erfolgte bei Radio Bremen die Umsetzung der ARD-weit einheitlichen Anwendungen für das Beschaffungswesen und Dienstreisen. Im Rahmen des neuen Reisebuchungs- und Abrechnungs-Tool Cytric werden Dienstreisen fortan zentralisiert und digital abgewickelt.

6. Auskunftsanfragen

Gegenüber den Verantwortlichen einer Datenverarbeitung haben betroffene Personen gemäß Art. 15 DSGVO ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Auskunftsanfragen der im Bundesland Bremen wohnhaften Rundfunkteilnehmer:innen werden von der Stelle beantwortet, an die die Anfrage gerichtet wird. Dies kann entweder der Zentrale Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (ZBS) oder Radio Bremen selbst sein.

Im Berichtsjahr hat der ZBS für Radio Bremen insgesamt 207 Datenauskünfte erteilt. Bei der Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen gingen insgesamt vier Auskunftersuchen ein, die antragsgemäß beantwortet wurden.

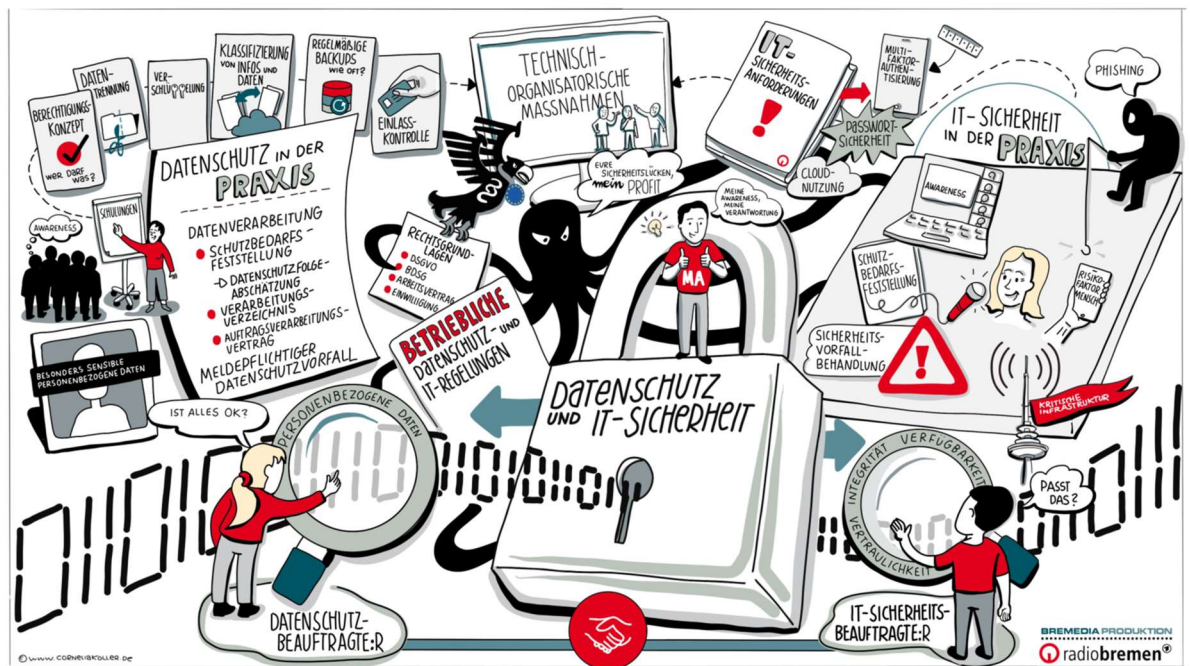
7. Schulungen

Regelmäßige Schulungen sind essentiell, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden ein tiefgehendes Verständnis für datenschutzrechtliche Belange entwickeln und diese in ihrer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Um den Kolleg:innen, die datenschutzrechtlichen Anforderungen möglichst verständlich zu vermitteln, sind die klassischen Schulungsunterlagen, wie z.B. Power Point-Präsentationen, um das sog. Graphic Recording ergänzt worden. Hierbei handelt es sich um das visuell mit Zeichnungen unterstützte Darstellen eines bestimmten Themas.

Das Papier ist so konzipiert, dass auf jede Graphik geklickt werden kann und ein entsprechend hinterlegter Link auf den Text des jeweiligen Themas, der im Intranet hinterlegt ist, führt. Hier werden die Kolleg:innen ausführlich über Datenschutz- und IT-Sicherheitsthemen informiert.

Das Graphic Recording ist wie folgt gestaltet:



IV. Zusammenarbeit

Als Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen arbeite ich sowohl intern mit den Kolleg:innen aus den Bereichen Datenschutzrecht und IT-Sicherheit als auch auf ARD-Ebene mit den Datenschutzaufsichten und den betrieblichen Datenschutzbeauftragten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk anstaltsübergreifend fortlaufend zusammen.

1. Datenschutzbeauftragte und IT-Sicherheits-Beauftragter

Mit dem Datenschutzbeauftragten der Bremedia Produktion GmbH (BMP) und dem IT-Sicherheitsbeauftragter von Radio Bremen und der BMP arbeite ich vernetzt zusammen. Gemeinsam stimmen wir hausinterne Vorgänge ab, um die Datensicherheit und die datenschutzrechtlichen Anforderungen möglichst verzahnt zu bewerten. Dies ist insofern sinnvoll, als dass die technisch-organisatorische Datensicherheit für die Vertrauenswürdigkeit und die Integrität der personenbezogenen Daten von entscheidender Bedeutung ist. Es hat sich gezeigt, dass diese Zusammenarbeit sehr ergiebig ist. Insbesondere ist sichergestellt, dass wir uns gegenseitig zügig von etwaigen Vorfällen in Kenntnis setzen und die zu ergreifenden Maßnahmen aus dem jeweiligen Bereich schnell

initiiert werden. Zudem profitieren wir von einem gegenseitigen Wissenstransfer, technischer oder rechtlicher Natur.

2. ARD-Ebene

Auf ARD-Ebene bin ich als Mitglied in der Rundfunkdatenschutzkonferenz (RDSK) und dem Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der ARD, des ZDF und des Deutschlandradios (AKDSB) aktiv.

2.1. RDSK

Die RDSK besteht aus den unabhängigen Datenschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Aufsichtsfunktionen nach Art. 51 ff. DSGVO wahrnehmen. Als Datenschutzaufsicht über die Datenverarbeitung im journalistisch-redaktionellen Bereich bin ich daher Mitglied der RDSK.

Die RDSK erarbeitet aus Aufsichtsperspektive Stellungnahmen, Orientierungshilfen, und Positionspapiere für die Rundfunkanstalten, die sie auf ihrer Webseite <https://www.rundfunkdatenschutzkonferenz.de> veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum haben sich die Datenschutzaufsichten in der RDSK u.a. mit dem Einsatz von KI in den Rundfunkanstalten und der Nutzungsmessung von Piano Analytics befasst.

Als Ergebnis der Befassung mit dem Einsatz von KI in den Rundfunkanstalten ist die „Orientierungshilfe zum datenschutzkonformen Einsatz von KI“ der RDSK entstanden, abrufbar unter: <https://www.rundfunkdatenschutzkonferenz.de/veroeffentlichungen>, sodass an dieser Stelle auf weitere Ausführungen verzichtet werden kann.

Im Zusammenhang mit einer aufsichtsrechtlichen Prüfung von Piano Analytics haben die RDSK-Mitglieder ihre eigenen beaufsichtigten Rundfunkanstalten aufgefordert darzulegen, ob der Einsatz des Analyseverfahren Piano Analytics der AT Internet GmbH weiterhin den

datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. Hintergrund waren nicht eindeutige und teilweise unpräzise Angaben zur Datenverarbeitung seitens des Dienstleisters.

Piano Analytics wird bei allen Rundfunkanstalten der ARD eingesetzt. Es handelt sich um eine anonymisierte, statistische Nutzungsanalyse mit dem Zweck, die Telemedienangebote der Anstalten laufend zu optimieren. Die Nutzungszahlen, helfen dabei, die Telemedienangebote weiterzuentwickeln. Die Zahlen lassen z.B. erkennen, welche Themen für das Publikum besonders relevant sind. Außerdem kann abgeleitet werden, wie die Bedienfreundlichkeit der Webseiten ist. Gelegentlich können die Nutzungszahlen auch einen Hinweis auf technischen Fehler geben, wenn z.B. häufig besuchte Seiten plötzlich nicht mehr aufgerufen werden. Der Einsatz von Piano Analytics dient rein publizistischen und nicht etwa kommerziellen Zwecken. Während es kommerziellen Anbietern beim sog. Tracking in der Regel darum geht, zielgerichtet Nutzer:innen-Profile für z.B. personalisierte Werbung anzulegen, dient die Nutzungsmessung bei Radio Bremen ausschließlich der Unterstützung der optimalen Erfüllung des gesetzlichen Programmauftrags. Davon ist auch die Sicherstellung des Zugangs zu den öffentlich-rechtlichen Onlineangeboten erfasst.

Die Nutzungsmessung der Rundfunkanstalten ist aus Sicht der Rundfunkdatenschutzbeauftragten zulässig, "weil diese ihrem verfassungsrechtlichen Funktionsauftrag dient, auf dessen Grundlage sie die Bevölkerung auf allen für elektronische Medien relevanten Märkten mit einem publizistisch konkurrenzfähigen Angebot zu versorgen haben". Siehe dazu auch die Empfehlungen zum Einsatz von Cookies in Online-Angeboten der Rundfunkanstalten:

<https://www.rundfunkdatenschutzkonferenz.de/veroeffentlichungen/orientierungshilfen/empfehlungen-zum-einsatz-von-cookies-in-online-angeboten-der-rundfunkanstalten>.

Die RDSK hatte in diesem Papier festgehalten, dass eine Einwilligung in die Nutzungsmessung entbehrlich ist, wenn es sich um eine anonyme Messung handelt.

2.2. AKDSB

Der AKDSB ist der Zusammenschluss der betrieblich bestellten Datenschutzbeauftragten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem ich als betriebliche Datenschutzbeauftragte von Radio Bremen ebenfalls angehöre.

Der AKDSB dient dem datenschutzrechtlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie der Förderung eines gemeinsamen Verständnisses datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen in den Rundfunkanstalten.

Thematische Schwerpunkte bildeten im Berichtszeitraum u.a. der Austausch zur aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung, D(ein) SAP-Projekt und der Einsatz von KI in den Rundfunkanstalten.

V. Fortbildungen

Im Berichtsjahr habe ich an der Veranstaltung „Datenschutz, künstliche Intelligenz und Informationssicherheit“ teilgenommen. Diese vermittelt Kenntnisse, wie sie zum Erhalt und der Erweiterung des Fachwissens des:der betrieblichen Datenschutzbeauftragten im Sinne des Art. 37 Abs. 5 DSGVO erforderlich sind.

VI. Veröffentlichung

Nachdem dieser Tätigkeitsbericht dem Rundfunkrat zur Kenntnisnahme vorgelegt worden ist, wird er im Online-Angebot von Radio Bremen unter folgendem Link veröffentlicht werden:

<https://dein.radiobremen.de/info/datenschutz/datenschutz-beauftragte-106.html>

Bremen, 13. Januar 2025
Gezeichnet
Ivka Jurčević